

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ständigen Ausschusses**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/3276**

### **Gesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/3276 – zuzustimmen.

27.10.2022

Der Berichterstatter:

Jonas Weber

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit – Drucksache 17/3276 – in seiner 15. Sitzung am 27. Oktober 2022, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

#### Allgemeine Aussprache

Die Ministerin der Justiz und für Migration legt dar, Hintergrund für die beabsichtigte Gesetzesänderung sei die erweiterte Umsatzsteuerpflichtigkeit seitens des Landes ab dem 1. Januar 2023. Die Umsatzsteuerpflicht habe zur Folge, dass für die Erteilung von Ausdrucken aus dem Grundbuch künftig Umsatzsteuer anfallt. In Baden-Württemberg könnten Bürgerinnen und Bürger diese Ausdrücke nicht nur bei den grundbuchführenden Amtsgerichten, sondern auch bei über 800 Grundbucheinsichtsstellen der Gemeinden erhalten. Dies bedeute in diesen Fällen, dass die Gemeinde eine Gebühr und die Umsatzsteuer vereinnahmt und mit der vorgesehenen Regelung die Gebühr behalten, die Umsatzsteuer jedoch an das Land weitergeben solle, weil das Land Umsatzsteuerpflichtiger sei und diese Umsatzsteuer abzuführen habe.

Im Grunde gehe es schlicht darum, die Umsatzsteuer dahin zu bringen, wo sie sein müsse, damit sie richtig abgeführt werden könne. Landesweit gehe es um eine Summe von geschätzt 250 000 € pro Jahr; dieser Betrag sei so hoch, dass das Land nicht darauf verzichten könne.

Ausgegeben: 7.11.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Abstimmung

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

7.11.2022

Weber